

An die
Damen und Herren
des Integrationsrates
der Wallfahrtsstadt Werl

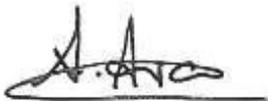
Sitzung des Integrationsrates 3/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Integrationsrates der Wallfahrtsstadt Werl am

**Dienstag, 28.11.2017, um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses,**

lade ich Sie herzlich ein.

Mit freundlichem Gruß



Aras
(Vorsitzende)

Tagesordnung:

1. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2. Einwohnerfragestunde
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Distanzierung von der Aussage des Herrn Gürsoy „In der Türkei wird niemand ohne Grund verhaftet“
4. Mitteilungen
Das Schiedswesen in Werl (mündlicher Vortrag)

Sachstand Werler Fest der Kulturen (mündlich)
5. Anfragen
Anfrage zum aktiven und passiven Wahlrecht nach § 27 GO NRW
Anfrage zur Unterzeichnung von Niederschriften

Antrag der



Fraktion

für die Sitzung

des Rates am _____

des Integrationsrates am 10.10.2017

An den
Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl
Oder: post@werl.de

1. Es wird beantragt, Der Integrationsrat distanziert sich ausdrücklich von der Aussage Herrn Gürsoys „In der Türkei wird niemand ohne Grund verhaftet“
2. Begründung:

Bündnis 90/Die Grünen unterstützen den Integrationsrat der Stadt Werl (von Beginn an) und halten ihn in seiner Existenz für ein Gremium, das ohne Zweifel eine Bereicherung darstellen kann, um als Bindeglied aller Personen mit Integrationsbedarf zu fungieren.

Stimmen, die eine Abschaffung des Gremiums fordern, stehen den massiven Problemen der in unserer Gesellschaft zu integrierenden Menschen entgegen. Existenzberechtigung des Integrationsrats ist die geleistete Arbeit. Nach z.T. etwas holprigen Start kann der Integrationsrat Erfolge wie das Fest der Kulturen nachweisen, das großen Anklang fand und im kommenden Jahr wiederholt werden wird.

Wenn ein Mitglied des Integrationsrates, der WIAG und gleichzeitig auch Vorstandsmitglied der Moschee ist, fungiert er als Funktionsträger und nicht als Privatperson. Solch ein Funktionsträger darf solch einen skandalösen Satz: „Niemand wird in der Türkei ohne Grund verhaftet“ einfach nicht in unsere Welt setzen!

Was wir zudem nicht außer Acht lassen dürfen, ist dass alle Ausschüsse -auch der Integrationsrat-Teil unserer Wallfahrtsstadt und ihrer Verwaltung sind. Hier agiert kein Gremium, losgelöst aus eigenem Gutdünken, sondern der

Integrationsrat ist der Stadt Werl und seinen steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Und jedes Mitglied ist eine öffentlich agierende Person.

Alle Mitwirkenden, immerhin die Hälfte der Mitglieder, sind aus den Parteien entsandt.

Wir haben zu der Aussage Herrn Gürsoys „In der Türkei wird niemand ohne Grund verhaftet“ weder von ihm selbst, noch vom Moscheevorstand oder der Integrationsvorsitzenden eine Stellungnahme gehört oder gelesen. Noch nicht einmal eine Relativierung war vernehmbar.

Da scheint allein eine Art Aussitzen angesagt.

Wir wünschen uns, der Integrationsrat möge die Kraft haben sich zu distanzieren, sonst läuft das Gremium Gefahr nicht ernst genommen zu werden und verliert damit seine eigentliche Legimitation.

Konstanze Kubath, Mitglied im Integrationsrat, Grüne Ratsfrau

Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind noch zu prüfen.

3. Ansprechpartner für inhaltliche Rückfragen: Konstanze Kubath, Thomas Schulte

Datum: 18.09.2017

gez. Schulte
Unterschrift

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 735
<input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 10.10.2017 am am

Datum: 29.09.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 104161		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 10.1-Fa					

Titel: Anfrage zum aktiven und passiven Wahlrecht nach § 27 GO NRW (Integration)

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 28.09.2017 stellt Herr Adolf Wiemhöfer als Mitglied des Integrationsrates eine Anfrage (Anlage 1) zum **aktiven und passiven Wahlrecht nach § 27 GO NRW** (Integration). Es wird angefragt, ob auch nicht deutsche Staatsangehörige die Voraussetzungen für eine Kandidatur nach § 27 GO NRW erfüllen (passives Wahlrecht). Der Vollständigkeit halber wird neben der Erläuterung des passiven Wahlrechts auch auf das aktive Wahlrecht eingegangen.

Aktives Wahlrecht:

Gemäß § 27 Abs. 3 GO NRW ist für die Wahl des Integrationsrates wahlberechtigt,

1. wer

- a) **nicht Deutscher** im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- b) eine **ausländische Staatsangehörigkeit** besitzt,
- c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- d) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) erworben hat.

2. Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- a) 16 Jahre alt sein,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Stadt Werl ihre Hauptwohnung haben.

3. Wahlberechtigte Personen nach Absatz 1 Buchstaben c) und d) müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Kein aktives Wahlrecht besitzen hingegen Ausländer, die als Diplomaten tätig oder Asylbewerber sind.

Passives Wahlrecht:

Das passive Wahlrecht ist in § 27 Abs. 4 GO NRW abschließend geregelt.

Wählbar sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres **alle wahlberechtigten Personen nach Absatz 3 Satz 1 (einschließlich nicht Deutsche und ausländische Staatsangehörige)** sowie **alle Bürger**.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
2. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Das passive Wahlrecht (Wählbarkeit) wird ergänzt um die Möglichkeit, dass auch Bürger einer Gemeinde Mitglied im Integrationsrat werden können.

Eine Überprüfung der Kandidatenliste (WIAG), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 vom 17. April 2014, ist obsolet, da dies bereits bei Zulassung der Liste erfolgt ist und demnach alle Kandidaten die zuvor geschilderten Voraussetzungen erfüllen.

Name: Adolf Wiemhöfer
Anschrift: Hubertus Schützen Str. 66, 59457 Werl
E-Mail: adolf.wiemhoefer@gmx.de

Werl, 2017-09-28

Anfrage für die Sitzung des Integrationsrates am 10. Okt. 2017.

An den
Bürgermeister der Wallfahrtstadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

1. Es wird beantragt, dass gemäß Amtsblatt Nr. 6 v. 17. April 2014 die Kandidatenliste (WIAG) geprüft wird nach § 27 GO NRW.
Wer darf kandidieren?
2. Begründung:
Die Kandidaten müssen im Sinne des Wahlgesetzes das passive Wahlrecht haben.
Wird hier nach § 27 GO NRW bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit die Gesetzesvorgabe erfüllt für die Kandidatur?
3. Ansprechpartner für inhaltliche Rückfragen: Adolf Wiemhöfer

Datum: 28. Sept. 2017

Unterschrift: *A. Wiemhöfer*

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr . 736
<input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 10.10.2017 am am

Datum:29.09.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 104161		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 10.1-Fa					

Titel: Anfrage zur Unterzeichnung von Niederschriften

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 28.09.2017 stellt Herr Adolf Wiemhöfer als Mitglied des Integrationsrates eine Anfrage zur Unterzeichnung von Niederschriften (Anlage 1).

Die Niederschriften über die Sitzungen des Integrationsrates der Wallfahrtsstadt Werl werden durch die Vorsitzende des Integrationsrates, der Schriftführerin und durch den Bürgermeister (Kenntnisnahme) unterzeichnet und in der Geschäftsstelle des Integrationsrates gesammelt.

Die Mitglieder des Integrationsrates erhalten gemäß der Geschäftsordnung die Niederschriften mit Unterschriften übersandt. Im Ratsinformationssystem (www.werl.de → Politik) werden sie ohne eine Unterschrift hochgeladen.

Die aufgeführten Niederschriften ab 03. Februar 2016 liegen neben sämtlichen anderen Niederschriften im Original mit den erforderlichen Unterschriften in der Geschäftsstelle vor.

Name: Adolf Wiemhöfer
Anschrift: Hubertus Schützen Str. 66
E-Mail: adolf.wiemhoefer@gmx.de

Werl, 2017-09-28

Anfrage für die Sitzung des Integrationsrates am 10. Okt. 2017.

An den
Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

1. Es wird beantragt, dass zu den Niederschriften des Integrationsrates nach GO für den IR der Stadt Werl v. 3. Juli 2014 nach § 20 (2) Niederschriften dokumentiert wird und hier das Datum mit der Unterschrift.
2. Begründung:
Nach § 20 (2) der GO sind Niederschriften mit Namen und Bezugsdatum abzuzeichnen.
Siehe hierzu Beispiel (Anlage) IR-Sitzung v. 3. Juli 2017 und IR-Sitzung v. 5. Juli 2017 (Anlage).
Ab der Niederschrift der IR-Sitzung v. 3. Febr. 2016 wird nicht mehr nach § 20 (2) der GO verfahren.
3. Ansprechpartner für inhaltliche Rückfragen: Adolf Wiemhöfer

Datum: 28. Sept. 2017

Unterschrift: *A. Wiemhöfer*